

Bericht

für den Jugendhilfeausschuss am 09.09.2020

TOP 9

Interessenbekundungen – Im Weinberge

A. Problem

Die Tischvorlage im Anhang wurde in der Deputation für Kinder und Bildung am 01.07.2020 erörtert.

Der Bericht soll dem Jugendhilfeausschuss ebenfalls zur Kenntnis gegeben werden.

B. Lösung

Es wird der in der Anlage beigefügte Bericht „Interessenbekundungen – Im Weinberge“ dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.

C. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Tischvorlage

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 01.07.2020

Weiterer TOP: Interessenbekundungen – Im Weinberge

A. Problem

Der Deputation für Kinder und Bildung wurden in ihrer Sitzung am 03.06.2020 mit der Vorlage VL20/1451 Interessenbekundungen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung an Standorten in sieben Stadtteilen zur Entscheidung vorgelegt. Die Deputation hat zu sechs dieser sieben Stadtteile Umsetzungsempfehlungen entsprechend der Beschlussempfehlung beschlossen, für den Stadtteil Gröpelingen jedoch lediglich zu den Standorten „Danziger Straße 42“ und Lindenhofstraße 45“ beschlossen, eine Entscheidung über den Standort *Im Weinberge / Christliche Kitas e. V.* jedoch noch einmal zurückgestellt, da hier noch Klärungsbedarf gesehen wurde. Der Standort wurde dann in der Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ am 23.06.2020 behandelt, sowie daran anschließend weiter erörtert, und soll nunmehr zur Entscheidung vorgelegt werden.

B. Lösung / Sachstand

Der Standort *Im Weinberge / Christliche Kitas e. V.* wird erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die, der Vorlage VL 20/1451 als Anlage beigefügte Vorlage für die Sitzung des Ausschusses Frühkindliche Bildung der Deputation für Kinder und Bildung am 27.05.2020 verwiesen, die dieser Vorlage beigefügt ist.

C. Gender-Prüfung

Da die Kindertagesbetreuung einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie leistet und dies insbesondere Alleinerziehenden und dabei insbesondere alleinerziehenden Frauen zu Gute kommt, besteht eine herausgehobene Genderrelevanz.

D. Beteiligung

Der Beirat Gröpelingen wurde mit den Standortoptionen befasst und stimmt allen für den Stadtteil vorgelegten Standorten zu.

E. Beschlussvorschlag

Es wird empfohlen den Standort

- Im Weinberge / Christliche Kitas e. V.

umzusetzen.

Vorlage

für die Sitzung des Ausschusses Frühkindliche Bildung der Deputation für Kinder und
Bildung am **27.05.2020**

TOP 5 Interessenbekundungen - Weitere Umsetzungsempfehlungen

A. Problem

Im Rahmen der Kita-Ausbauplanung wird eine bedarfsgerechte Kitaplatz-Versorgung in allen Stadtteilen angestrebt. Die Ausbauziele orientieren sich dabei sowohl an der Realisierung der politisch vorgegebenen Zielversorgungsquoten, als auch an der Erfüllung der in den jeweiligen Kita-Jahren von den Eltern tatsächlich geltend gemachten Rechtsansprüchen. Insgesamt besteht ein stetig steigender Nachfragetrend, mit dem Ergebnis, dass die tatsächliche Nachfrage in einigen Stadtteilen bereits über den geplanten Zielversorgungsquoten liegt.

Zur Umsetzung der Kita-Ausbauplanung verfolgt die Stadtgemeinde Bremen einerseits eigene Ausbauprojekte und erhält andererseits von den Trägern laufend Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte, die mit privaten Investoren auf Privatgrundstücken umgesetzt werden (können).

Dazu wurde in der letzten Legislaturperiode ein standardisiertes Bewertungsverfahren entwickelt, das sowohl bedarfsbezogene, pädagogisch-konzeptionelle, als auch wirtschaftliche Kriterien enthält.

Die von der Senatorin für Kinder und Bildung geprüften und bewerteten Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte werden der Deputation (in der Regel nach ausführlicher Beratung im Ausschuss „Frühkindliche Bildung“) regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt. Insbesondere wenn sie zur Erfüllung der geplanten Zielversorgungsquoten oder für die sich abzeichnende weitere Nachfrageentwicklung erforderlich sind. Eine Deputationsbefassung erfolgt in der Regel auch, wenn für (geplante) Kita-Standorte Trägerwechsel erforderlich werden oder bereits beschlossene Ausbauprojekte von den Trägern nicht oder nicht zeitnah realisiert werden können, so dass über Alternativen beraten werden muss.

Aufgrund von Vorlaufzeiten für Planung und bauliche Umsetzung von bis zu rund 36 Monaten ist eine frühzeitige Beschlussfassung über Ausbauprojekte erforderlich, um auf die erwartete mittelfristige Bedarfsentwicklung zu reagieren.

Die Bewertung des Ausbaubedarfs erfolgte auf der Basis der zu erwartenden Bedarfsentwicklung in den Stadtteilen. Neben der Sicherstellung von Rechtsansprüchen sind auch sozialräumliche Aspekte berücksichtigt worden. Da sich abzeichnet, dass künftig in weiteren Stadtteilen eine Versorgungsquote von 50% U3 und 98% Ü3 zur Deckung der Rechtsansprüche nicht mehr ausreichend sein wird, müssen angesichts des nötigen Planungsvorlaufs weitere Ausbauprojekte beschlossen werden, orientiert an einem Bedarf von 60 bzw. 100% in den einzelnen Stadtteilen.

Bei den dargestellten Bedarfen wurde bereits die Ende 2019 durch das Statistische Landesamt aktualisierte Bevölkerungsvorausberechnung berücksichtigt, was für die hier dargestellten Stadtteile jeweils zu einem weiteren Ausbaubedarf führt.

Über die Auswirkungen der aktualisierten Bevölkerungsprognose auf die Bedarfsplanung für das Kindertagesbetreuungsangebot in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt wird zeitnah in einer separaten Vorlage informiert.

B. Lösung

Für mehrere Stadtteile werden weitere Kita-Neu-/Ausbauprojekte zur Beschlussfassung vorgelegt, für die freie Kita-Träger Interessenbekundungen bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingereicht haben. Diese Projekte ergänzen die bereits in Planung oder Realisierung befindlichen Kita-Projekte und sind zur Sicherung einer bedarfsgerechten und zielerfüllenden Kita-Versorgung in den nächsten Jahren erforderlich.

In der Darstellung grundsätzlich berücksichtigt sind alle vorgelegten Standorte, die

- aus Sicht der Träger sowie des Landesjugendamts grundsätzlich umsetzbar und genehmigungsfähig sind sowie

- ein durchgängiges und variables Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ermöglichen und

- von Trägern eingereicht wurden, die grundsätzlich als zuverlässig bewertet wurden.

Mit Ausnahme einer Interessenbekundung, die mit dem Schwerpunkt auf U3-Betreuung gezielt

bestehende Bedarfe in dieser Betreuungsart decken soll, erfüllen alle ausreichend konkretisierten Interessenbekundungen die genannten Voraussetzungen. Die Interessenbekundung ohne durchgängiges Betreuungsangebot (siehe Stadtteil Neustadt) wird ebenfalls dargestellt, so dass hierüber kein Angebot ausgeschlossen wurde.

In der Regel wird empfohlen, dass neue Standorte mindestens 4-gruppig sein sollen, um den dauerhaften wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Standorte mit weniger Gruppen werden jedoch ebenfalls dargestellt und ggf. auch zur Umsetzung empfohlen, wenn keine tragfähigen Alternativen gefunden werden können.

Die Träger haben unterschiedlich konkrete Informationen vorgelegt. So liegen zu einigen Standorten lediglich die Basisinformationen (Lage, Gruppenanzahl, Zuwendungsbedarfe für Miete sowie ggf. für Küche und Außenspielgeräte) vor, während für andere Standorte bereits Raumplanungen sowie Informationen über geplante konzeptionelle Schwerpunkte vorliegen. Einrichtungsbezogene Konzeptionen liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, sondern werden im Rahmen der anschließenden Umsetzung der beschlossenen Standorte im durchzuführenden Betriebserlaubnisverfahren erstellt, vorgelegt und geprüft.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der in der Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ vom 14.11.2018 vorgestellten Parameter, die der Deputation für Kinder und Bildung in ihrer Sitzung am 04.12.2019 zusammen mit Vorschlägen zur Beschlussfassung für Neu-/Ausbauprojekte in den Stadtteilen Vegesack, Walle, Hemelingen, Osterholz und Neustadt/Obervieland zur Kenntnis vorgelegt wurden.

1. Burglesum:

Für den Stadtteil Burglesum ergibt sich ein Ausbaubedarf von weiteren 10 Gruppen, wobei sich dieser zu einem erheblichen Teil auf den auf den Ortsteil Burgdamm bezieht. Ein Teil des Ausbaubedarfs in Burgdamm wiederum ergibt sich im Rahmen der geplanten

Modernisierung des sehr stark verdichteten Standorts KuFZ Marßel, um ein den aktuellen pädagogischen Standards entsprechendes Raumangebot zu schaffen. In den Ausbaubedarf eingepreist ist auch das bereits von den Gremien positiv beschlossene Projekt Hindenburgstraße mit 4 Gruppen, da Christliche Kitas e. V. als Träger der Interessenbekundung diese zurückgezogen hat. Der Standort wurde jedoch seitens des Trägers Global Education gGmbH als 6-gruppiger Standort weiterentwickelt und als Interessenbekundung eingereicht. Diese wird im Folgenden dargestellt.

Weiterhin wird zur Kenntnis gegeben, dass für den bereits positiv beschlossenen 2-gruppigen Standort Charlotte-Wolff-Allee der Träger Impuls Soziales Management gGmbH seine Interessenbekundung zurückgezogen hat. Der Standort wird nunmehr als Erweiterung des angrenzenden Kita-Neubaus Charlotte-Wolff-Allee/Pastor-Diehl-Straße durch das DRK umgesetzt werden, so dass sich hieraus keine Veränderung des Ausbaubedarfs ergibt.

Für den Stadtteil Burglesum liegen konkretisierte Interessenbekundungen für zwei Standorte vor, die im OT Lesum sowie im OT Burgdamm liegen. Die Interessenbekundungen für Marßel 65 betreffen denselben Standort, so dass diese Interessenbekundungen alternativ zueinander sind.

Für den OT Burgdamm ist kurzfristig ein weiterer Standort zur Prüfung vorgelegt worden, für den bislang die Vorprüfung noch nicht abgeschlossen ist und der noch nicht als Interessenbekundung durch einen Träger vorliegt. Der Standort erscheint grundsätzlich geeignet und gut gelegen. Die Prüfung konnte jedoch in der kurzen Zeit nicht abgeschlossen werden.

a. Zu den Interessenbekundungen im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Hindenburgstraße 6	Punkte
Träger	Global Education gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	3/3	
Mind. 4-gruppig	ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 26 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	OT Lesum, nahe OT Burgdamm sowie zentral im Stadtteil gelegen	20
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	32.654 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre)	2.917 €	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	-	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	35.571 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	30.710 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	4.860 €	15
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		

Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger betreibt bereits eine Einrichtung in Bremen. Ihm steht die fachliche Expertise der Muttergesellschaft zur Verfügung, die überregional bereits umfangreiche Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen hat. Es ist daher von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig.	-
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil vertreten und ergänzt die Trägerlandschaft. Für den Fall der Umsetzung des Standorts Marßel 65 durch den Träger würde sich der Wert entsprechend reduzieren, da er dann im Stadtteil künftig tätig, jedoch nicht überrepräsentiert wäre.	3 (2)
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV gut erreichbar. Die Einflüsse der nahe gelegenen Eisenbahnstrecke sind in Klärung.	4
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl (für den Fall der Umsetzung des Standorts Marßel 65 durch den Träger)		51 (50)

Projekt/Adresse	Marßel 65	Punkte
Träger	Kinderzentren Kunterbunt gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 26 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Im OT Burglesum gelegen, östlich der A 27	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	37.800€ 5.750 € - 43.550 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	36.872 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte	6.678 €	6

(1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)		
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger betreibt eine Einrichtung in Bremen. Überregional verfügt der Träger über umfangreiche Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Es ist daher von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig.	-
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil vertreten und ergänzt die überwiegend aus dem kommunalen sowie kirchlichen Trägern bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig erreichbar. Die Anbindung an den ÖPNV ist nicht optimal.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		48

Projekt/Adresse	Marßel 65	Punkte
Träger	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 26 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Im OT Burglesum gelegen, östlich der A 27	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	37.800 € 5.750 € -	

	43.550 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	36.872 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	6.678 €	6
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen mehrere Einrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig.	-
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig, setzt jedoch aktuell einen insgesamt 8-gruppigen Neubaustandort Charlotte-Wolff-Allee/PastorDiehl-Straße um und ist damit künftig im Stadtteil tätig, jedoch noch nicht überproportional vertreten.	2
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig erreichbar. Die Anbindung an den ÖPNV ist nicht optimal.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		47

Projekt/Adresse	Marßel 65	Punkte
Träger	Global Education gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 26 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Im OT Burglesum gelegen, östlich der A 27	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		

Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	37.800 € 5.750 € - 43.550 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	36.872 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	6.678 €	6
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger betreibt bereits eine Einrichtung in Bremen. Ihm steht die fachliche Expertise der Muttergesellschaft zur Verfügung, die überregional bereits umfangreiche Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen hat. Es ist daher von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig.	-
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig. Sollte der Träger jedoch den ebenfalls vorgelegten Standort Hindenburgstraße umsetzen, würde sich die Bewertung entsprechend verändern, da er dann tätig, jedoch nicht überproportional vertreten wäre.	3 (2)
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig erreichbar. Die Anbindung an den ÖPNV ist nicht optimal.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		
Gesamtpunktzahl (für den Fall der Umsetzung des Standorts Hindenburgstraße durch den Träger)		48 (47)

Entsprechend der vorgenommenen Bewertung ergibt sich eine Priorisierung wie folgt:

- | | | |
|----|--------------------------------------------|---------------------------|
| a. | Hindenburgstraße 6 /Global Education gGmbH | 51 Punkte
(50 Punkte)* |
| b. | Marßel 65 /Kinderzentren Kunterbunt gGmbH | 48 Punkte |
| c. | Marßel 65 /Global Education gGmbH | 48 Punkte
(47 Punkte)* |

d. Marßel 65 /Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V. 47 Punkte

* Werte in Klammern beziehen veränderte Bewertung für „Trägervielfalt“ mit ein, für den Fall dass der Träger zwei neue Einrichtungen im Stadtteil betreiben wird.

Die Interessenbekundungen sind sämtlich von der zeitlichen Umsetzbarkeit her gut geeignet. Bezüglich der Lage ist der Standort Marßel 65 sehr gut geeignet, um die Bedarfe in Burgdamm, insbesondere derer östlich der A 27, zu decken. Der Standort Hindenburgstraße liegt ebenfalls gut passend insbesondere für die westlich der A 27 bestehenden Bedarfe aus Burgdamm noch im OT Lesum, ist jedoch aufgrund der zentralen Lage im Stadtteil und die ÖPNV-Anbindung insgesamt gut erreichbar.

Hervorgehoben werden muss, dass die Interessenbekundungen bezüglich der Gesamtbewertung nah beieinander liegen. Insgesamt bleiben jedoch beide Standorte deutlich hinter der Bewertung anderer zur Umsetzung empfohlenen Standorte zurück. Beide Standorte sind mit erheblichen Zuwendungsbedarfen verbunden, wobei sich jedoch der Standort Hindenburgstraße 6 diesbezüglich deutlich besser darstellt als der Standort Marßel 65.

Mit Blick auf die bestehenden Ausbaubedarfe von 10 Gruppen wäre grundsätzlich auch eine Umsetzung beider Standorte denkbar. Abzuwägen ist einerseits das Risiko, ob insbesondere im Hinblick auf die Lage und die Wirtschaftlichkeit bessere Standorte gefunden werden können, ohne dass hierdurch eine Realisierung in unvertretbarem Maße verzögert würde. Bislang war es im Stadtteil Burglesum grundsätzlich möglich weitere geeignete Standorte zu finden.

Passend für die Bedarfe in Burgdamm ist kurzfristig noch ein Standort eingegangen, der im Vergleich zum Standort Marßel 65 voraussichtlich besser geeignet sein könnte.

Es wird mit Blick auf die Langfristigkeit des Betriebs von Kindertagesstätten daher als lohnenswert erachtet bis zur nächsten Sitzung dieses Ausschusses im September zu prüfen, ob weitere geeignete Standorte identifiziert und diesem Ausschuss vorgelegt werden können und eine Entscheidung über den Standort Marßel 65 bis dahin zurückzustellen.

Aufgrund der im Vergleich noch deutlich geringeren Zuwendungsbedarfe sowie der insgesamt guten Lage und Erreichbarkeit wird empfohlen den Standort Hindenburgstraße 6/Global Education gGmbH bereits jetzt umzusetzen.

b. Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoptionen informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Sollte diese noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

c. Empfehlung:

Aus fachlicher Sicht wird daher die Umsetzung des
Standorts - Hindenburgstraße 6/Global Education
gGmbH

Die Entscheidung über den Standort Marßel 65 sollte im Vergleich mit der gerade eingegangenen alternativen Standortoption spätestens in der nächsten Ausschuss-Sitzung getroffen werden.

2. Vegesack

Für den Stadtteil Vegesack ergibt sich ein Ausbaubedarf von weiteren 21 Gruppen, wobei sich dieser insbesondere auf die Ortsteile Aumund-Hammersbeck, Schönebeck sowie FährLobbendorf bezieht.

Für den Stadtteil liegen konkretisierte Interessenbekundungen für zwei Standorte vor, die im OT Fähr-Lobbendorf sowie im OT Aumund-Hammersbeck liegen. Die Interessenbekundungen für die Arend-Klauke-Straße/Martin-Ecks-Straße betreffen denselben Standort, so dass diese Interessenbekundungen alternativ zueinander sind.

a. Zu den Interessenbekundungen im Einzelnen

Projekt/Adresse	Arend-Klauke-Straße/Martin-Ecks-Straße (auf dem Gelände der Gärtnerei)		Punkte
Träger	Kinderzentren Kunterbunt gGmbH		
Gruppen U3/Ü3	3-4/3-4		
Mind. 4-gruppig	Ja		
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 24 Monate nach Gremienbeschluss		5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Lage im OT Fähr-Lobbendorf		25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren			
Zuwendungen	6-gruppige Variante	8-gruppige Variante	
- a) Jahresmiete je Gruppe	31.528 €	29.001 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre)	4.250 €	3.500	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	-		
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	35.778 €	32.501 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	33.076 €	30.015 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	2.702 €	2.486 €	26 / 27
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien			
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger betreibt eine Einrichtung in Bremen. Überregional verfügt der Träger über umfangreiche Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Es ist daher von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.		4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig.		-

Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil vertreten und ergänzt die Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV gut erreichbar.	4
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		67 / 68

Projekt/Adresse	Arend-Klauke-Straße/Martin-Ecks-Straße (auf dem Gelände der Gärtnerei)		Punkte
Träger	Hans-Wendt gGmbH		
Gruppen U3/Ü3	3-4/3-4 Da das 1-gruppige Angebot VegeKids des Trägers in diesem Standort überführt werden soll, würde eine Angebotserweiterung von insgesamt 5 bzw. 7 Gruppen durch diesen Standort erfolgen. Da aufgrund der räumlichen Gegebenheiten (fehlende Ruheräume) des Angebots VegeKids dort keine Ganztagsbetreuung realisiert werden kann, würde dies insoweit eine qualitative Verbesserung des bestehenden Angebots durch ausgeweitete bzw. flexiblere Betreuungszeiten bedeuten.		
Mind. 4-gruppig	Ja		
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 24 Monate nach Gremienbeschluss		5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Lage im OT Fähr-Lobbendorf		25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren			
Zuwendungen	6-gruppige Variante	8-gruppige Variante	
- a) Jahresmiete je Gruppe	31.528 €	29.001 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre)	4.250 €	3.500 €	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	-	-	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	35.778 €	32.501 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	33.076 €	30.015 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	2.702 €	2.486 €	26 / 27
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien			

Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen mehrere Einrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bereits mit dem Angebot VegeKids im Stadtteil tätig und kann daher auf bestehende Vernetzungsstrukturen zurückgreifen.	2
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang mit dem 1-gruppigen Standort VegeKids im Stadtteil vertreten. Diese sollen in diese Einrichtung überführt werden, so dass dann kein weiteres Angebot des Trägers im Stadtteil vorhanden wäre.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV gut erreichbar.	4
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		69 / 70

Projekt/Adresse	Meinert-Löffler-Straße 15	Punkte
Träger	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.	
Gruppen U3/Ü3	3/3	
Mind. 4-gruppig	ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Lage im OT Aumund-Hammersbeck	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	31.415 € 4.250 € - 35.665 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	33.076 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	2.590 €	27
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen mehrere Einrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4

Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist im Stadtteil noch nicht mit einem Angebot für 0-6jährige tätig. Der Träger war bislang am Standort MeinertLöffler-Straße mit verschiedenen Angeboten außerhalb der Kindertagesbetreuung (Erste-HilfeKurse, Begegnungsstätte, Migrationsberatung, Jugendrotkreuz, Heilpädagogische Tagesgruppe sowie Altkleiderkammer) tätig. Er kann daher teilweise auf bestehende Vernetzungsstrukturen im Stadtteil zurückgreifen.	1
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger betreibt bislang kein Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil, plant jedoch ein Angebot für 0-6-jährige am Standort Haven Hööv, so dass er damit voraussichtlich mit bereits einem weiteren Angebot vertreten sein wird. Insgesamt ist der Träger damit bereits im Stadtteil vertreten, jedoch nicht überrepräsentiert.	1
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist sehr gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV gut erreichbar.	6
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		
Gesamtpunktzahl		74

Entsprechend der vorgenommenen Bewertung ergibt sich eine Priorisierung wie folgt:

- a. Meinert-Löffler-Straße 15/ DRK KV Bremen e. V. 74 Punkte
- b. Arend-Klauke-Str./Martin-Ecks-Str. /Hans-Wendt gGmbH
(8-gruppige Variante) 70 Punkte
(6-gruppige Variante) 69 Punkte
- c. Arend-Klauke-Str./Martin-Ecks-Str. /Kinderzentren Kunterbunt gGmbH
(8-gruppige Variante) 68 Punkte
(6-gruppige Variante) 67 Punkte

Beide Standorte sind gut geeignet und liegen entsprechend der Bedarfe in den Ortsteilen FährLobbendorf und Aumund-Hammersbeck.

Der Standort Meinert-Löffler-Straße ist etwas zügiger realisierbar, woraus sich die Priorisierung gegenüber dem Standort Arend-Klauke-Straße/Martin-Ecks-Straße insbesondere ergibt. Beide Standorte sind mit deutlich über dem Zielwert liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden, die sich im Vergleich zu anderen Standorten jedoch noch als akzeptabel darstellen.

Bezüglich der Interessenbekundungen b. und c. spricht im Vergleich insbesondere die bereits bestehende Vernetzungsstruktur für den Träger Hans-Wendt gGmbH am Standort. Darüber hinaus ist es sinnvoll das bestehende 1-gruppige Angebot in einen größeren Standort zu integrieren. Damit kann nicht nur die Möglichkeit zu flexibleren und auch längeren

Betreuungszeiten geschaffen werden, sondern das Angebot insgesamt in eine größere Einheit integriert werden, was auch in qualitativer Hinsicht (z. B. bezogen auf den fachlichen Austausch in einem größeren Team, hauptamtliche Leitung etc.) einen verbesserten Rahmen bietet. Zwar ist bezogen auf die Ausbaupkapazität damit eine Gruppe weniger zu realisieren. Die damit verbundene Strukturverbesserung ist langfristig jedoch vorzuziehen. Sofern

kurzfristig der Betreuungsbedarf jedoch nicht gedeckt werden kann, sollte mit dem Träger geprüft werden, ob ggf. ein temporärer Weiterbetrieb des Standorts VegeKids möglich ist.

Angesichts der insgesamt bestehenden Ausbaubedarfe wird empfohlen beide Standorte umzusetzen, d. h. die Interessenbekundung Meinert-Löffler-Straße 15/DRK KV Bremen e. V. sowie die Interessenbekundung Arend-Klauke-Str./Martin-Ecks-Str. /Hans-Wendt gGmbH (sowie ggf. nachrangig die Interessenbekundung Arend-Klauke-Str./Martin-Ecks-Str. /Kinderzentren Kunterbunt gGmbH).

b. Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoptionen informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Sollte diese noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

c. Empfehlung

Es wird daher empfohlen die Standorte

- Meinert-Löffler-Straße 15/ DRK KV Bremen e. V. sowie
 - Arend-Klauke-Str./Martin-Ecks-Str. /Hans-Wendt gGmbH
- (ggf. nachrangig Arend-Klauke-Str./Martin-Ecks-Str. /Kinderzentren Kunterbunt gGmbH)

umzusetzen.

3. Osterholz

Für den Stadtteil Osterholz ergibt sich ein Ausbaubedarf von weiteren 9 Gruppen, wobei sich dieser insbesondere auf die Ortsteile Blockdieck, Osterholz sowie Ellener Feld bezieht. Damit hat sich der bestehende Ausbaubedarf deutlich erweitert und auch die schwerpunktmäßigen Bedarfslagen für den Ausbau innerhalb des Stadtteils haben sich erheblich verschoben. Die Lage des Standortes Elisabeth-Selbert-Str. wird aufgrund der aktuellen Datenauswertung deutlich besser beurteilt, als bisher.

Für den Stadtteil liegen zwei Interessenbekundungen vor, die im OT Tenever sowie im OT Osterholz liegen.

a. Zu den Interessenbekundungen im Einzelnen

Projekt/Adresse	Osterholzer Heerstraße 212	Punkte
Träger	Conpart e. V.	
Gruppen U3/Ü3	3/3	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 21 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Lage im OT Tenever, nahe OT Osterholz	20
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		

Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	32.654 € 4.250 € - 36.904 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	32.175 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	4.729 €	16
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen eine in Osterholz belegene Einrichtung. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bereits mit einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil tätig und kann daher auf bestehende Vernetzungsstrukturen zurückgreifen. Der Standort ist als Dependance der in der Nachbarschaft liegenden Kindertagesstätte des Trägers geplant.	2
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang mit einer weiteren Einrichtung im Stadtteil vertreten und trägt damit noch zur Trägerpluralität bei.	2
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist	5
	fußläufig gut erreichbar. Die Anbindung an den ÖPNV ist vorhanden.	
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		54

Projekt/Adresse	Elisabeth-Selbert-Straße	Punkte
Träger	Global Education gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	3/3	
Mind. 4-gruppig	Ja	

Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 30-36 Monate nach Gremienbeschluss Der Träger geht von einer Realisierung binnen 15 Monaten aus. Aufgrund der erforderlichen Schaffung von Planungsrecht und einer damit einhergehenden Verfahrensdauer von erfahrungsgemäß etwa 1,5 Jahren sowie der anschließenden Realisierungszeit von erfahrungsgemäß 12-18 Monaten (ebenfalls bei idealtypischem Verlauf), ergibt sich der dargestellte aus hiesiger Sicht realistische mögliche Betriebsbeginn.	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Lage im OT Osterholz, nahe OT Ellener Feld	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	31.303 € 2.917 € - 34.220 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	32.175 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	2.045 €	29
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger betreibt bereits eine Einrichtung in Bremen. Ihm steht die fachliche Expertise der Muttergesellschaft zur Verfügung, die überregional bereits umfangreiche Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen hat. Es ist daher von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig.	-
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil vertreten und ergänzt die bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist nach der vorliegenden Planung darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit dem ÖPNV gut erreichbar.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		71

Nach der vorgenommenen Bewertung ergibt sich eine Priorisierung wie folgt:

- | | |
|-----------------------------------------------------|-----------|
| a. Elisabeth-Selbert-Straße /Global Education gGmbH | 71 Punkte |
| b. Osterholzer Heerstraße 212 /Conpart e. V. | 54 Punkte |

Beide Standorte sind grundsätzlich gut gelegen: Der Standort a. im westlichen Bereich des OT Osterholz und damit aus der dortigen Wohnbebauung und aus dem Ellener Feld gut erreichbar, der Standort b. im OT Tenever an der Grenze zum östlichen Bereich des OT Osterholz und damit aus der dortigen Wohnbebauung gut erreichbar. Beide Träger sind mit ihrem Angebot positiv für die Trägerpluralität im Stadtteil zu beurteilen. Ebenfalls sind beide Standorte aus jugendhilfeplanerischer Sicht gut für Kita-Nutzung geeignet. Die Differenz in der Bepunktung ergibt sich insbesondere aus den mit Standort b. nochmals deutlich höher liegenden Zuwendungsbedarfen.

Im Bewertungsraster wird das im speziellen Fall bestehende Risiko hinsichtlich einer möglichen Realisierung des Standorts a. (Elisabeth-Selbert-Straße) nicht berücksichtigt. Dieses betrifft sowohl die Realisierung in zeitlicher Hinsicht als auch die Frage der Realisierungsmöglichkeit insgesamt. Ob am Standort entsprechendes Planungsrecht geschaffen werden kann, wird zurzeit noch durch das Baurecht geprüft. Aufgrund der Lage nahe der Osterholzer Feldmark ist derzeit ungewiss, ob es zu einer positiven Einschätzung kommt.

Im westlichen Bereich des Ortsteils Osterholz ist aktuell nur eine, wenngleich größere Kindertageseinrichtung vorhanden, so dass der Standort a. das Angebot im Quartier ergänzen würde. Eine Erreichbarkeit aus dem OT Ellener Feld ist fußläufig noch gegeben. Die Anbindung mit den ÖPNV ist insgesamt vorhanden, jedoch zum Ellener Feld bzw. Blockdieck nicht ideal. Der Standort b. ist mit Blick auf die Bedarfe aus dem OT Osterholz noch gut; für die Bedarfe im Ellener Feld bzw. Blockdieck bedingt geeignet.

Aufgrund des dringlichen Ausbaubedarfs im Stadtteil Osterholz ist eine sichere und zügige Realisierung von vorrangiger Bedeutung. Unabhängig von der Entscheidung über den Standort a wird der Standort b zur Realisierung empfohlen, da er zwar mit deutlich höheren Zuwendungsbedarfen verbunden ist, jedoch ohne besondere Risiken umsetzbar ist.

Für Standort a wird die grundsätzliche Realisierbarkeit weiter geprüft. für den Fall, dass es hier kurzfristig keine positive Einschätzung gibt, werden weiterhin auch andere geeignete Standorte geprüft bzw. bereits laufenden Prüfungen für andere Standorte weiterverfolgt.

b. Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoptionen informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Sollte diese noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

c. Empfehlung

Es wird daher empfohlen, den Standort

- Osterholzer Heerstraße 212 /Conpart e. V.

Umzusetzen, sowie über den Standort Elisabeth-Selbert-Straße /Global Education gGmbH dann zu entscheiden, wenn eine Einschätzung des zuständigen Ressorts über die bauliche Realisierbarkeit vorliegt.

4. Gröpelingen

Für den Stadtteil Gröpelingen ergibt sich ein Ausbaubedarf von weiteren 26 Gruppen, wobei sich dieser auf alle Ortsteile bezieht, insbesondere jedoch auf die Ortsteile Lindenhof, Oslebshausen und Gröpelingen.

Für den Stadtteil liegen Interessenbekundungen für drei Standorte vor, die im OT Oslebshausen sowie im OT Lindenhof liegen. Die vorliegenden Interessenbekundungen für den Standort Lindenhofstraße beziehen sich auf dasselbe Grundstück, so dass diese Interessenbekundungen alternativ zueinander stehen.

a. Zu den Interessenbekundungen im Einzelnen

Projekt/Adresse	Im Weinberge	Punkte
Träger	Christliche Kitas e. V.	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 15 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Lage im OT Oslebshausen	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	33.864 € 5.750 € - 39.614 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	36.095 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	3.519 €	22
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine mehrjährige, gute und verlässliche Kooperation. Aufgrund der Erfahrung des Trägers mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Bremen ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4

Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger betreibt bereits zwei Kindertageseinrichtungen im Stadtteil und kann daher auf bestehende Vernetzungsstrukturen zurückgreifen.	2
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger betreibt im Stadtteil Gröpelingen bereits zwei Kindertageseinrichtungen in den Ortsteilen Lindenhof sowie Ohlenhof. Da im Stadtteil insgesamt auch weitere Einrichtungen kirchlicher Träger vorhanden sind, trägt das Angebot mit Blick auf die Trägerpluralität daher nicht erheblich zur Trägerpluralität bei, wenngleich kirchliche Träger insgesamt noch nicht überproportional im Stadtteil tätig sind.	1
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist sehr gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV gut erreichbar.	6
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		70

Projekt/Adresse	Danziger Straße 22	Punkte
Träger	Global Education gGmbH	
Gruppen U3/Ü3/alterserweitert	2/2/1	
Mind. 4-gruppig	ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 7 Monate nach Gremienbeschluss	15
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Lage im OT Lindenhof	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	33.163 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre)	3.000 €	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	-	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	36.163 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	32.706 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	3.457 €	22
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		

Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger betreibt bereits eine Einrichtung in Bremen. Ihm steht die fachliche Expertise der Muttergesellschaft zur Verfügung, die überregional bereits umfangreiche Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen hat. Es ist daher von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig.	-
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil vertreten und ergänzt die bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist sehr gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV gut erreichbar.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		74

Projekt/Adresse	Lindenhofstraße 45		Punkte
Träger	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.		
Gruppen U3/Ü3	2-3/4-5 (6-8-gruppig möglich)		
Mind. 4-gruppig	ja		
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 18-24 Monate nach Gremienbeschluss		5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Lage im OT Lindenhof		25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren			
Zuwendungen	6-gruppig	8-gruppig	
- a) Jahresmiete je Gruppe	30.830 €	28.359 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre)	4.250 €	3.500 €	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	-	-	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	35.080 €	31.859 €	

Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	32.513 €	29.497 €
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	2.567 €	2.362 €
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen mehrere Einrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig. Da der Träger jedoch mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (DAS Familien-Netz West) bereits im Stadtteil tätig ist, kann er die bestehenden Vernetzungsstrukturen teilweise auch für ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzbar machen.	1
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung bislang nicht im Stadtteil vertreten und ergänzt die bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist sehr gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV sehr gut erreichbar.	6
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		71/72

Projekt/Adresse	Lindenhofstraße 45	Punkte
Träger	Hans-Wendt gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	3-4/3-4 (6-8-gruppig möglich, Aufteilung noch offen)	
Mind. 4-gruppig	ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 19 Monate nach Gremienbeschluss	5

Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Lage im OT Lindenhof	25	
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren			
Zuwendungen	6-gruppig	8-gruppig	
- a) Jahresmiete je Gruppe	31.415 €	28.897 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre)	4.250 €	3.500 €	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	-	-	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	35.665 €	32.397 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	32.513 €	29.497 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	3.153 €	2.900 €	24 / 25
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien			
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen mehrere Einrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4	
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bereits mit dem Mobilbaustandort Pulverberg sowie zwei weiteren Kindertageseinrichtungen im Stadtteil tätig, so dass er auf bestehende Vernetzungsstrukturen zurückgreifen kann.	2	
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang mit dem Mobilbaustandort Pulverberg sowie zwei weiteren Kindertageseinrichtungen (insgesamt 7 Gruppen) im Stadtteil vertreten und trägt damit noch zur Trägerpluralität bei.	2	
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist sehr gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV sehr gut erreichbar.	6	
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte	Verstetigung des Mobilbaustandorts Pulverberg	-	
Gesamtpunktzahl		68/69	

Nach der vorgenommenen Bewertung ergibt sich eine Priorisierung wie folgt:

- | | | |
|------------------------------------------------|-----------------------|-----------|
| a. Danziger Straße 22 / Global Education gGmbH | | 74 Punkte |
| b. Lindenhofstraße 45 / DRK KV Bremen e. V. | (8-gruppige Variante) | 72 Punkte |
| | (6-gruppige Variante) | 71 Punkte |
| c. Im Weinberge / Christliche Kitas e. V. | | 70 Punkte |
| d. Lindenhofstraße 45 / Hans-Wendt gGmbH | (8-gruppige Variante) | 69 Punkte |
| | (6-gruppige Variante) | 68 Punkte |

Sämtliche dargestellte Interessenbekundungen sind gut geeignet, erreichbar und liegen in der Gesamtbewertung nah beieinander. Die Interessenbekundungen a. und c. sind zwar mit etwas höheren Zuwendungsbedarfen verbunden als die Interessenbekundungen b. und d., jedoch ist a. voraussichtlich sehr zügig zu realisieren, da es sich um ein Bestandsgebäude handelt. Die Interessenbekundung c. liegt passend und die übrigen Standortoptionen gut ergänzend im OT Oslebshausen.

Der Standort der Interessenbekundungen b. und d. ist sehr gut zentral im Ortsteil Lindenhof gelegen. Im Vergleich liegen die erforderlichen Zuwendungsbedarfe bei d. geringfügig höher als bei b.

Aus fachlicher Sicht erscheint es in besonderem Maße sinnvoll, das bestehende Angebot am Mobilbaustandort Pulverberg im Stadtteil zu verstetigen, Dieser Umstand ist in der Bepunktung nicht abgebildet, so dass in der abschließenden Einschätzung die Interessenbekundung d. gegenüber der Interessenbekundung b. fachlich favorisiert wird. Aufgrund des bestehenden erheblichen weiteren Ausbaubedarfs wird die Interessenbekundung d. als 8-gruppige Variante favorisiert. Die mit zunehmender Einrichtungsgröße sinkenden Kosten für Miete sowie anteilige Investkosten sprechen nicht dagegen.

Aufgrund der bestehenden erheblichen weiteren Ausbaubedarfe wird daher empfohlen die Interessenbekundungen a., c sowie d. (möglichst als 8-gruppige Variante) umzusetzen.

b. Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoptionen informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Sollte diese noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

c. Empfehlung

Es wird daher empfohlen die Standorte

- Danziger Straße 22 / Global Education gGmbH
- Lindenhofstraße 45 / Hans-Wendt gGmbH (möglichst als 8-gruppige Variante) (ggf. nachrangig Lindenhofstraße 45 / DRK KV Bremen e. V., möglichst als 8-gruppige Variante)
- Im Weinberge / Christliche Kitas e. V.

umzusetzen.

5. Walle

Für den Stadtteil Walle ergibt sich ein Ausbaubedarf von weiteren 19 Gruppen, wobei sich dieser insbesondere auf die Ortsteile Überseestadt, Westend und Steffensweg bezieht.

Für den Stadtteil liegt eine Interessenbekundung vor, die im OT Überseestadt liegt.

a. Zur Interessenbekundung im Einzelnen

Projekt/Adresse	Ehrenfelsstraße 8-10	Punkte
Träger	AWO Kita gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 31-33 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Lage im OT Überseestadt	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	35.280 € 5.750 € - 41.030 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	36.746 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	4.284 €	18
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen mehrere Einrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger betreibt bereits zwei Angebote der Kindertagesbetreuung im Stadtteil, so dass er auf bestehende Vernetzungsstrukturen zurückgreifen kann.	2
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist zwar bereits mit zwei Angeboten der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig, jedoch insgesamt nicht überrepräsentiert, so dass er mit diesem Angebot die Trägerlandschaft ergänzt.	2
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist sehr gut fußläufig aus der bereits bestehenden und mittelfristig noch entstehenden umliegenden Wohnbebauung erreichbar und an den ÖPNV angebunden. r	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		61

Die Bewertung ergibt für die Interessenbekundung eine Wert von 61 Punkten.

Der Standort ist insgesamt gut geeignet und liegt passend zu den zum Teil bereits bestehenden sowie durch die weitere Realisierung von Wohnbebauung in der Überseestadt entstehenden Bedarfen.

Der Standort ist jedoch auch mit deutlich über dem Zielwert liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden. Andere Standortoptionen, die voraussichtlich mit geringeren Zuwendungsbedarfen verbunden sind, liegen nicht vor. Das geplante Angebot der Kindertagebetreuung am Standort ergänzt die Angebotsstruktur langfristig gut, so dass insgesamt der Standort zur Umsetzung empfohlen wird.

b. Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoption informiert. Mit Rückmeldung vom 19.05.2020 stimmte der Beirat einer Umsetzung des Standorts zu.

c. Empfehlung

Es wird empfohlen den Standort

- Ehrenfelsstraße 8-10 / AWO Kita gGmbH

umzusetzen.

6. Neustadt

Für den Stadtteil Neustadt ergibt sich ein Ausbaubedarf von weiteren 4 Gruppen. Es liegt eine weitere konkretisierte Interessenbekundung für den Ortsteil Alte Neustadt vor.

a. Zur Interessenbekundung im Einzelnen

Projekt/Adresse	Am Teerhof 42	Punkte
Träger	Quirl Kinderhäuser e. V.	
Gruppen U3/Ü3	3/-	
Mind. 4-gruppig	Nein	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 8-9 Monate nach Gremienbeschluss	15
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Lage im OT Alte Neustadt	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		

Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	15.680 € 4.417 € 3.474 € 23.571 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	18.697 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	4.874 €	15
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen mehrere Einrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig.	-
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil vertreten und ergänzt die bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein Außengelände ist darstellbar, welches jedoch nur bedingt vom öffentlichen Raum abgrenzbar ist. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV sehr gut erreichbar.	3
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		65

Entsprechend der Bewertung ergibt sich ein Wert von 65 Punkten.

Ein durchgängiges Angebot ist am Standort grundsätzlich möglich, wird jedoch aufgrund des aktuellen Bedarfs im Bereich U3 mit diesem Fokus geplant.

Der Standort ist sehr zügig umzusetzen, da es sich um ein Bestandsgebäude handelt. Zwar liegen die mit dem Standort verbundenen Zuwendungsbedarfe deutlich über dem Zielwert. Erfahrungsgemäß ist es jedoch schwierig in der Neustadt geeignete Standorte für Angebote der Kindertagesbetreuung zu identifizieren. Da der Standort darüber hinaus fußläufig sowie mit den ÖPNV sehr gut erreichbar ist, wird die Umsetzung des Angebots fachlich empfohlen.

b. Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoptionen informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Sollte diese noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

c. Empfehlung

Es wird daher empfohlen den Standort

- Am Teerhof 42 / Quirl Kinderhäuser e. V.

umzusetzen.

7. Woltmershausen

Bezüglich der durch diesen Ausschuss am 07.02.2020 sowie den Jugendhilfeausschuss am 26.03.2020 zur Umsetzung beschlossenen Standort „Woltmershauser Fabrik“ (Hermann-Ritterstraße 112-114) / Global Education gGmbH mit 6, ggf. auch 9 Gruppen wurden die Planungen angepasst, was zur Kenntnis gegeben wird:

Eine Umsetzung wird durch den Träger weiterhin vorbereitet, allerdings nunmehr als 4-gruppige Einrichtung. Weiterhin plant der Träger einen Betriebsbeginn noch im 4. Quartal 2020. Hintergrund ist, dass das für die Kita geplant Gebäude seitens der Eigentümer anderweitig genutzt und nicht mehr als Kita zur Verfügung steht. Eine Realisierung ist jedoch in einem anderen Bestandsgebäude auf dem Gelände des „Tabak-Quartiers“ möglich und wird nun dort geplant.

C. Beschlussempfehlung

Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung beschließt wie folgt:

1. Burglesum: Es wird empfohlen den Standort

- Hindenburgstraße 6/Global Education gGmbH
umzusetzen

sowie die Entscheidung über den Standort Marßel 65 und Prüfung möglicher Alternativen bis zur nächsten Sitzung dieses Ausschusses im September 2020 zurückzustellen.

2. Vegesack: Es wird empfohlen die Standorte

- Meinert-Löffler-Straße 15/ DRK KV Bremen e. V. sowie
- Arend-Klauke-Str./Martin-Ecks-Str. /Hans-Wendt gGmbH
(ggf. nachrangig Arend-Klauke-Str./Martin-Ecks-Str. /Kinderzentren Kunterbunt gGmbH) umzusetzen.

3. Osterholz: Es wird empfohlen den Standort - Osterholzer Heerstraße 212 /Conpart e. V.

umzusetzen

sowie zu klären, ob sich die beschriebenen Umsetzungsrisiken konkretisieren und minimieren lassen und den im Übrigen gut geeigneten Standort Elisabeth-Selbert-Straße /Global Education gGmbH dann erneut vorzulegen.

4. Gröpelingen: Es wird empfohlen die Standorte

- Danziger Straße 22 / Global Education gGmbH

- Lindenhofstraße 45 / Hans-Wendt gGmbH (möglichst als 8-gruppige Variante) (ggf. nachrangig Lindenhofstraße 45 / DRK KV Bremen e. V., möglichst als 8-gruppige Variante) sowie
- Im Weinberge / Christliche Kitas e. V. umzusetzen.

5. Walle: Es wird empfohlen den Standort

- Ehrenfelsstraße 8-10 / AWO Kita gGmbH umzusetzen.

6. Neustadt: Es wird empfohlen den Standort

- Am Teerhof 42 / Quirl Kinderhäuser e. V. umzusetzen.

7. Woltmershausen: Die Aktualisierung des Standorts „Woltmershauser Fabrik“ (Hermann-Ritter-

Straße 112-114)/Global Education gGmbH wird zur Kenntnis genommen.

8. Die Umsetzungsempfehlungen/Beschlüsse Nr. 1-4 sowie 6 und 7) stehen jeweils unter dem Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums.